

6. Oktober 2025

## Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

### Informationen für die Anteilhaber des M&G (Lux) Global High Yield Bond Fund, eines Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1 (die „M&G SICAV“)

**Sie müssen nichts unternehmen, wir empfehlen Ihnen aber, dieses Schreiben zu lesen.**

Ich schreibe Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des M&G (Lux) Global High Yield Bond Fund (der „**aufnehmende Fonds**“), um Sie über die bevorstehende Zusammenlegung des M&G (Lux) Sustainable Global High Yield Bond Fund, eines Teilfonds der M&G SICAV (der „**eingebachte Fonds**“), mit dem aufnehmenden Fonds (die „**Zusammenlegung**“) zu informieren. Die Zusammenlegung wird voraussichtlich am Freitag, 28. November 2025, (das „**Datum des Inkrafttretens**“) oder an einem anderen Datum, das Ihnen mitgeteilt wird, erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass der eingebrachte Fonds gemäß Artikel 1 (20) a) des Gesetzes von 2010 mit dem aufnehmenden Fonds zusammengelegt wird, indem alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den aufnehmenden Fonds übertragen werden, woraufhin er ohne Liquidation aufgelöst wird.

Die Zusammenlegung erfolgt gemäß Artikel 26 der Satzung und des Prospekts der Gesellschaft und unterliegt den Artikeln 65 bis 76 des Gesetzes von 2010 sowie den Artikeln 3 bis 7 der CSSF-Verordnung 10-5 zur Umsetzung der Richtlinie 2010/44/EU zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG.

#### **Wird die Zusammenlegung Auswirkungen für die Anteilhaber des aufnehmenden Fonds haben?**

Die Art und Weise, wie der aufnehmende Fonds betrieben wird, wird sich nicht ändern, und nach der Zusammenlegung wird er weiterhin in Übereinstimmung mit seinem aktuellen Anlageziel, seiner Anlagepolitik und der Anlagestrategie verwaltet.

Eine Neuausrichtung des Portfolios kann entweder im eingebrachten oder im aufnehmenden Fonds erfolgen, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte mit dem Anlageziel, der Anlagepolitik und der Anlagestrategie des aufnehmenden Fonds übereinstimmen. Alle Entscheidungen bezüglich der Neuausrichtung werden in Abhängigkeit von den vorherrschenden Marktbedingungen, der Übertragbarkeit von Vermögenswerten und nach Ermessen des Anlageverwalters getroffen, um minimale Auswirkungen auf die Anteilhaber beider Teilfonds zu gewährleisten.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Sollte der eingebrachte Fonds weiterhin Vermögenswerte halten, die am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds übereinstimmen, werden diese Vermögenswerte an den aufnehmenden Fonds übertragen und die Neuausrichtung des Portfolios im aufnehmenden Fonds wird unmittelbar nach der Zusammenlegung im Ermessen des Anlageverwalters umgesetzt. M&G entschädigt den aufnehmenden Fonds für alle Kosten, die infolge dieser Neuausrichtung entstehen.

### **Hintergrund und Grund der Zusammenlegung**

Seit seiner Auflegung im Oktober 2017 hat der eingebrachte Fonds nicht das erwartete Interesse der Anleger geweckt (mit einem Gesamtvermögen von 39,90 Mio. USD zum 31.08.2025), was bedeutet, dass der Anlageverwalter nicht in der Lage ist, ihn kostengünstig zu verwalten. Daher hat der Verwaltungsrat der M&G SICAV eine Reihe von Optionen für den eingebrachten Fonds geprüft und beschlossen, dass die beste Option für seine Anleger die Zusammenlegung mit dem aufnehmenden Fonds ist.

Wir haben den aufnehmenden Fonds gewählt, da er dem Anlageziel und der Anlagepolitik des eingebrachten Fonds innerhalb der M&G SICAV am nächsten kommt.

### **Verfahren**

Das Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung wird voraussichtlich Freitag, der 28. November 2025, oder ein anderer Tag sein, über den Sie entsprechend benachrichtigt werden. Die Zusammenlegung erfordert nicht die Zustimmung der Anteilinhaber des eingebrachten Fonds oder des aufnehmenden Fonds. Der Handel mit den Anteilen des aufnehmenden Fonds wird nicht ausgesetzt, um die Zusammenlegung zu erleichtern.

Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die aufgelaufenen Erträge des aufnehmenden Fonds.

### **Kosten**

M&G trägt alle Stempelabgaben oder Übertragungssteuern, die möglicherweise infolge der Übertragung von Vermögenswerten aus dem eingebrachten Fonds in den aufnehmenden Fonds zum Abschluss der Zusammenlegung anfallen. Die Zusammenlegung wird für die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds keine zusätzlichen Steuern oder Abgaben zur Folge haben.

### **Recht zum Verkauf oder Umtausch**

Wie oben bereits erwähnt, gehen wir nicht davon aus, dass die Zusammenlegung eine nachteilige Auswirkung auf das Portfolio des aufnehmenden Fonds haben wird. Falls die in diesem Schreiben erläuterten Änderungen jedoch nicht Ihrem Anlagebedürfnis entsprechen, können Sie Ihre Anteile jederzeit vor oder nach dem Datum des Inkrafttretens kostenlos verkaufen oder in einen anderen Teilfonds der M&G SICAV umtauschen. Die Modalitäten für Verkauf, Umtausch und Übertragung von Anteilen sind im Prospekt der M&G SICAV angegeben, der auf unserer Website [www.mandg.com](http://www.mandg.com) oder auf telefonische Anforderung bei unserem Kundenserviceteam erhältlich ist.

### **Zusätzliche Informationen**

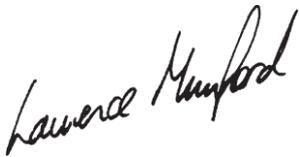
Im Anschluss an die Zusammenlegung wird der durch den Abschlussprüfer erstellte Bericht in Bezug auf die Zusammenlegung auf telefonische Anfrage bei unserem Kundenserviceteam kostenlos zur Verfügung stehen.

Fortsetzung

Falls Sie Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen M&G-Ansprechpartner, oder bei Fragen zum Ablauf an unser Kundenserviceteam entweder per E-Mail unter [csmandg@caceis.com](mailto:csmandg@caceis.com) oder telefonisch unter +352 2605 9944. Wir stehen Ihnen montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr MEZ zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen und zur Optimierung unseres Serviceangebots können Telefongespräche überwacht und aufgezeichnet werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine Anlageberatung bieten können. Wenden Sie sich daher an einen Finanzberater, falls Sie sich nicht sicher sind, welche Auswirkungen die Änderungen für Sie haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Laurence Mumford".

Laurence Mumford  
Chair, M&G (Lux) Investment Funds 1